



# KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

## - Stadtverordnetenversammlung -

**Gemeinsamer Antrag der  
Fraktionen: BfH, SPD, GRÜNE,  
LINKE**

Vorlage-Nr: **2022/010**

Datum: 10.01.2022

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

### Vorderheide II

Das Urteil des VGH Kassel betreffend des Baugebietes „Vorderheide II“ wird zum Anlass genommen, die Situation neu zu bewerten und die jahrelangen Auseinandersetzungen über die Bebauung der Streuobst- und Grünbestände auf der Vorderheide zu beenden.

Die Bereitstellung ausreichenden und vor allem bezahlbaren Wohnraums hat weiter hohe Priorität, nicht jedoch die Umsetzung eines Bebauungsplans für hochpreisiges Wohnen in einem ökologisch hochwertigen Gebiet.

#### **Vor diesem Hintergrund bitten wir zu beschließen:**

Der Magistrat möge dem HFBA rechtzeitig vor Ablauf der Frist für die Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde, spätestens zur Sitzung am 30.03.2022

1. den Vertrag der Stadt mit der EGH zur Vorderheide II vorlegen,
2. darlegen und beurteilen, welche Auswirkungen eine Beendigung des Verfahrens zum jetzigen Zeitpunkt für die Stadt Hofheim hätte (z.B. rechtliche Konsequenzen, Geltendmachung von Ansprüchen der Vertragspartner, etc.),
3. Auskunft darüber erteilen, ob es weitere Ansprüche Dritter gegen die Stadt Hofheim gibt oder geben könnte.

gez. Daniel Philipp  
(Bündnis 90/Die Grünen)

gez. Dr. Barbara Grassel  
(DIE LINKE)

gez. Wilhelm Schultze  
(Bürger für Hofheim)

gez. Alexander Tulatz  
(SPD)